

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0969/2019
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	21.08.2019

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes 47 "Ächterheide"

Beratungsfolge:		
03.09.2019	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
17.09.2019	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Sachstandsbericht und der derzeitige Planungsstand für die Mehrfamilienhausbebauung werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ächterheide“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungskostenübernahmevertrag mit dem Investor zu schließen und einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 ein städtebauliches Konzept für den Eckbereich im Baugebiet Ächterheide beschlossen. Daraufhin wurde das Grundstück an einen Investor verkauft. Aufgrund des unerwarteten Todes des dortigen Geschäftsführers hat sich die Umsetzung des Projekts verzögert.

Der Investor hat unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates der Stadt Olfen zwischenzeitlich ein modifiziertes städtebauliches Konzept erarbeitet. Dieses wird in der Sitzung verwaltungsseitig vorgestellt.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ächterheide“ erforderlich. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13

BauGB erfolgen. Im vereinfachten Verfahren kann u.a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Sendermann
Bürgermeister

Anlage(n)
Anlage VO/0969/2019